

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Biomasse – Auszug Pellets

Stand: Juli 2010

Maßnahmen	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau
Luftgeführter Pelletsofen	keine Förderung mehr	keine Förderung mehr
Pelletsofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1.000 €	keine Förderung mehr
Pelletskessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2.000 €	keine Förderung mehr
Pelletskessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2.500 €	keine Förderung mehr
Regenerativer Kombinationsbonus¹⁾	500 €	
Effizienzbonus²⁾	0,5 x Basisförderung,	
Innovationsförderung³⁾	500 € je Maßnahme	

Gut zu wissen

Biomasseanlagen werden nur noch in Gebäuden gefördert, die bereits über eine Heizungsanlage verfügen (**Gebäudebestand**). Ausnahme: Die Errichtung von Biomasseanlagen zur Bereitstellung von **Prozesswärme**. Anlagen in **Neubauten** werden nicht mehr gefördert.

Regenerativer Kombinationsbonus und **Effizienzbonus** können **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden. **ABER**: Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Biomasseanlagen sind nur noch dann förderfähig, wenn ein **hydraulischer Abgleich** durchgeführt wurde.

Ab dem 01.01.2011 können Biomasseanlagen nur noch dann gefördert werden, wenn deren **Umwälzpumpen** hohe Effizienz-Anforderungen (entsprechend der **Effizienzklasse A**) erfüllen.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 09.07.2010.

Das Kleingedruckte

¹⁾Zusätzlich zur Basisförderung kann ein **Bonus** in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige **thermische Solaranlage** installiert wurde.

²⁾Voraussetzung für den **Effizienzbonus** ist, dass die Pelletsfeuerung in einem effizient gedämmten Wohngebäude errichtet wird und dies durch einen Energiebedarfsausweis nachgewiesen wird.

Effizient im Sinne der Förder-Richtlinie sind Wohngebäude, die die Höchstwerte für den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust H_T' nach Anlage 1 Tabelle 2 der

Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mind. 30% unterschreiten oder die den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust H_T eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung, mit der in Tabelle 1 Anlage 1 der Energieeinsparverordnung 2009 angegebenen technischen Referenzausführung um mind. 30% unterschreiten. Für Nichtwohngebäude wird kein Effizienzbonus gewährt.

³⁾Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung des Wärmeertrages durch Abgaskondensation (Brennwerttechnik) und/oder zur Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel.

Weitere Informationen unter:

www.bafa.de (Energie > Erneuerbare Energie)

<http://www.enev-online.org> (EnEV 2009 Praxis > Text EnEV 2009)

Förderung im Marktanzreizprogramm 2010 – Beispiele für Bestandsgebäude

Beispielrechnung A	
Einfamilienhaus mit luftgeführten Pelletsofen mit 10 kW	
Pelletsofen 10 kW (keine Förderung mehr für luftgeführte Pelletsofen)	0 €
Gesamtsumme Förderung	0€

Beispielrechnung B	
Einfamilienhaus mit Pelletsofen mit Wassertasche, 10 kW	
Pelletsofen 10 kW	1.000 €
Gesamtsumme Förderung	1.000 €

Beispielrechnung C	
Einfamilienhaus mit 15 kW Pellets-Brennwertkessel und Pufferspeicher	
Pelletsessel 15 kW + 600 l Pufferspeicher	2.500 €
+ Innovationsbonus	500 €
Gesamtsumme Förderung	3.000 €

Beispielrechnung D	
Einfamilienhaus mit 15 kW Pelletsessel, Pufferspeicher und Solarthermieanlage für Warmwasserbereitung	
Pelletsessel 15 kW + 450 l Pufferspeicher	2.500 €
+ Flachkollektoren 5 m ² ¹⁾	0 €
+ Kombinationsbonus (Pellets und Solar)	500 €
Gesamtsumme Förderung	3.000 €

Beispielrechnung E	
Einfamilienhaus mit 15 kW Pelletsessel, Pufferspeicher, Solarthermieanlage für Warmwasser- und Heizungsunterstützung	
Pelletsessel 15 kW + 1.000 l Pufferspeicher	2.500 €
+ 10 m ² Röhrenkollektoren ²⁾	900 €
+ Kombinationsbonus (Pellets und Solar)	500 €
Gesamtsumme Förderung	3.900 €

Beispielrechnung F	
Einfamilienhaus (Energieeffizient im Sinne der Förderrichtlinie), 10 kW Pelletskessel, Pufferspeicher, Solarthermieanlage für Warmwasser- und Heizungsunterstützung	
Pelletskessel 10 kW + 1.500 l Pufferspeicher (inkl. Effizienzbonus)	3.750 €
+ 15 m ² Flachkollektoren (inkl. Effizienzbonus) ²⁾	2.025 €
<u>ohne</u> Kombinationsbonus (Pellets und Solar) ACHTUNG: ist nicht mit Effizienzbonus kombinierbar!	0 €
Gesamtsumme Förderung	5.775 €

¹⁾ Solaranlagen nur zur Warmwasserbereitung erhalten keine Förderung mehr

²⁾ Basisförderung im Bestand: 90 €/m² Kollektorfläche

Alle Angaben sind ohne Rechtsanspruch und Gewähr:

Alle Informationen wurden mit Sorgfalt zusammen getragen. Trotzdem kann für die Fehlerfreiheit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Diese sowie die Antragsformulare finden Sie auf den offiziellen Internetseiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter: www.bafa.de (Energie > Erneuerbare Energie). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.